



QUINTOS AG

- Hamburg -

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2020 hatte der Aufsichtsrat die Aufgaben wahrgenommen, für die er nach Gesetz und Satzung verantwortlich ist. Der Aufsichtsrat hatte die Arbeit des Vorstands überwacht und ihn beratend begleitet. Interessenskonflikte traten während des Berichtszeitraums im Aufsichtsrat nicht auf.

Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich regelmäßig, zeitnah, fortlaufend und umfassend über das schwierige Marktumfeld, den Geschäftsverlauf, die Geschäftspolitik und die Finanzlage im Lichte der Coronavirus Pandemie und den politischen Unwägbarkeiten aus. Zudem informierte der Vorstand sowie über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung der Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, sofern die außergewöhnlichen Rahmenbedingungen dies zuließen, bedeutsam waren.

Im Geschäftsjahr 2020 war der Aufsichtsrat zu insgesamt zwei Sitzungen zusammengekommen. Der Aufsichtsrat hatte - wie in den vorangegangenen Jahren – auch im Jahr 2020 von den gesetzlichen Bestimmungen des § 110 Abs. 3 S. 2 AktG Gebrauch gemacht und pro Kalenderhalbjahr je eine ordentliche Aufsichtsratssitzung abgehalten. Die gemäß § 13 der Satzung festgeschriebenen Aufsichtsratssitzungen fanden für das erste Halbjahr am 19.05.2020 und für das zweite Halbjahr am 27.10.2020 statt. Letztere war zugleich die Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2019 (siehe letztjährigen Bericht des Aufsichtsrats). Die satzungsmäßige konstituierende Sitzung fand am 22.12.2020 im Nachgang der ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung fernmündlich statt. Herr Paul Fock wurde als Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Christian Schlennstedt als sein Stellvertreter und Herr Hermann Hönig als Mitglied des Aufsichtsrats bestätigt. Der Alleinvorstand Joachim Schlennstedt nahm an allen Sitzungen teil.

Außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in kontinuierlichem Kontakt und informierte sich in Einzelgesprächen mit dem Vorstand über die jeweils aktuelle Geschäftslage. Die kurzen Kommunikationswege zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ermöglichten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr stets einen schnellen Informationsfluss und effiziente Beschlussfassungen während und außerhalb der regulären Sitzungen des Aufsichtsrats.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Mittelpunkt der Sitzungen stand die im Jahr 2020 durch die Coronavirus Pandemie entstandene schwierige konjunkturelle Lage. Bereits 2019 war unsere Hauptbeteiligung im Kunststoffsektor mit einem spürbaren Rückgang der Nachfrage und einer rückläufigen Ertragssituation konfrontiert. Ausgehend von dieser schon zum Jahreswechsel 2019/2020 schwierigen Situation, hatte sodann die Coronavirus Pandemie im Jahr 2020 die Geschäftsentwicklung der Kunststoffbeteiligung weiter und nachhaltig negativ beeinflusst. Die deutsche Volkswirtschaft erlitt im März und April 2020 einen heftigen Einbruch aufgrund der schnell um sich greifenden Coronavirus Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten. Im Gesamtjahr 2020 schrumpfte die deutsche Wirtschaft um etwa 4,9% gegenüber dem korrespondierenden Vorjahreswert.

Die negativen Folgen der Coronavirus Pandemie machten sich auch in der Kunststoffindustrie drastisch bemerkbar. Lieferketten wurden gestört, Automobilzulieferer kämpfen ums Überleben, Kunststoffherzeuger melden stark rückläufige Produktionszahlen und es herrscht große Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung. In der Kunststoffbranche waren die Umsätze allein in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres 2020 um rd. 4,1% auf etwa 6,09 Mrd. € eingebrochen. Von diesem schwierigen Umfeld war auch unsere Kunststoffbeteiligung, Ponachem Compound GmbH, massiv betroffen. So lag der Umsatz des Jahres 2020 mit etwa 36% unter dem Umsatz des vorherigen Geschäftsjahres 2019. Dabei ist der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr sowohl auf einen geringeren Absatz als auch einem geringeren Verkaufspreisniveau zurückzuführen. Zudem trugen die personellen Umbrüche im Handelsbereich der Gesellschaft zu nennenswerten Umsatzrückgängen.

Zudem informierte sich der Aufsichtsrat über die Marktgegebenheiten auf dem Immobilienmarkt sowie die Projekte der Bauträgerbeteiligungen. Auch der Immobilienmarkt stand im Jahr 2020 ganz im Zeichen der Corona-Krise. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank einerseits, die Sorge vor Inflation infolge der Corona-Geldpolitik andererseits und die volatilen Börsen führten zu einer verstärkten Nachfrage, insbesondere von Kapitalanlegern. Einhergehend mit einer spürbaren Baugrundverknappung stiegen die Immobilienpreise stark an. Der erwartete Preisverfall im sog. einkommensgetriebenen Segment fand infolge der Corona-Sicherungsmaßnahmen von Arbeitsplätzen nicht statt. Das im Jahr 2019 noch prognostizierte „Platzen der Immobilienblase“ blieb aus. Die Preisentwicklung von Anlageimmobilien, z. B. im Ferienhaussegment, nahm ebenfalls stetig zu. Schwierig gestaltete sich in Jahr 2020 infolge von Lockdown- und Ausgangsbeschränkungen indes die Vermarktung und der Vertrieb. Persönliche Begehungen waren über das Jahr nur selten möglich. Dies hatte für unsere Bauträgerbeteiligungen zur Folge, dass die Gesellschaft von geplanten weiteren Bauträgervorhaben abgesehen hat. Stattdessen richtete die angespannte Pandemiesituation den Fokus der Finanzallokation auf die Kunststoffbeteiligung.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit Klagen eines Aktionärs der QUINTOS AG gegen der Beschlussvorschläge der Gesellschaft zum Vortrag des Bilanzgewinns der Geschäftsjahre 2018 und 2019. Die Gesellschaft ist in beiden Verfahren in Berufung gegangen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der vom Vorstand nach handelsrechtlichen Regeln erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 ist allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegt worden und wurde vom Aufsichtsrat sorgfältig geprüft.

Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 27.10.2021 ausführlich erörtert und einstimmig und ohne Einwendungen gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Da eine Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2020 nach Gesetz nicht erforderlich war, hatte der Aufsichtsrat auf eine Abschlussprüfung verzichtet.

Ferner hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung im Falle des gesetzlichen Erfordernisses einer Abschlussprüfung bzw. für den Fall eines aufzustellenden Konzernabschlusses, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Meyer & Pritsch Wirtschaftsprüfung GmbH, Hamburg“ als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zur Wahl vorzuschlagen. Der Vorstand ist beauftragt worden, diesen Wahlvorschlag in der Tagesordnung aufzunehmen.

Beschlussfassung über die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung gem. COVFAbG sowie über die Tagesordnung der Hauptversammlung 2021 für das Geschäftsjahr 2020 und die Verabschiedung des Aufsichtsratsberichts

Am 28. März 2020 hat das Bundeskabinett zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht verabschiedet.

Die Änderungen im AktG zur Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen sind für alle Aktiengesellschaften auch bis ins Jahr 2021 verlängert worden. Vorstand und Aufsichtsrat können die physische Präsenz der Aktionäre ausschließen.

Die gesetzliche Frist für die Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung ist nach wie vor von 8 auf 12 Monate verlängert worden. Sämtliche dem Vorstand zugewiesene Entscheidungen über die Nutzung der neuen Möglichkeiten bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat in seiner außerordentlichen fernmündlich abgehaltenen Sitzung vom 04.11.2021 beschlossen, die Hauptversammlung 2021 für das Geschäftsjahr 2020 virtuell, ohne physische Präsenz, abzuhalten. Zudem hat der Aufsichtsrat den Vorstand ermächtigt, sämtlich von den gesetzlichen neuen Möglichkeiten im Falle der Notwendigkeit Gebrauch zu machen.

Zudem hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung den Entwurf der finalen Tagesordnung erörtert und die Beschlussvorlagen der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2021 über das Geschäftsjahr 2020 am 21. Dezember 2021 einvernehmlich und ohne Einwendungen verabschiedet. Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde ebenfalls in dieser Sitzung verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand mit der Organisation der virtuellen Hauptversammlung beauftragt.

Berlin/ Hamburg, den 04.11.2021

Der Aufsichtsrat